

Anlage A zur V/0956/2020

Kurzüberblick
Mit dieser Vorlage werden die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk im HH-Jahr 2021 beschlossen, deren Beschlusszuständigkeit in der Bezirksvertretung liegt. Weiterhin werden die Baumaßnahmen bekannt gegeben, die im Stadtbezirk ebenfalls durchgeführt werden sollen, die Beschlusszuständigkeit nicht in der Bezirksvertretung liegt (Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
Mit der Vorlage wird dem Teilprodukt "Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung" Rechnung getragen. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden soll die Werterhaltung und Verkehrs- und Betriebssicherheit sichergestellt werden.

Finanzierung					
Produktgruppe:	0111 / 0301	Immobilienmanagement / Leistungen für Schulen			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
Die Instandhaltung städt. Gebäude ergibt sich aus der Verpflichtung der Werterhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit lt. Gemeindeordnung.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)